



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir meinen/ unseren Beitritt zum Dorfverein Rorichum e.V.

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Mobilnummer. _____

Unterschrift: _____

Weitere Familienmitglieder:

Name: _____ Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____ Mobilnummer. _____

Unterschrift: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____ Mobilnummer. _____

Unterschrift: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____ Mobilnummer. _____

Unterschrift: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____ Mobilnummer. _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Durch meine oben geleistete Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung für mich an. Die aktuelle Fassung habe ich zur Kenntnis genommen.



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat

Dorfverein Rorichum e.V.
Kleestraße 16
26802 Moormerland

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

Ich/wir ermächtige(n) den Dorfverein Rorichum e.V. widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift zur angegebenen Fälligkeit einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Dorfverein Rorichum e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Beitrittserklärung ist DSGVO-konform.

Kontoinhaber: _____

IBAN DE _____

Kreditinstitut: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Beitragsordnung

Der Dorfverein Rorichum e. V. gibt sich mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom _____ folgende Beitragsordnung:

Jährliche Beitragshöhe:

Familie (bis zu zwei Erwachsene mit allen Kindern)	25,00 Euro
Kinder (minderjährige Personen, Schüler, Studierende, Auszubildende)	7,50 Euro
Erwachsene	15,00 Euro

Der zu zahlende Beitrag wird durch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat jeweils im ersten Quartal des Jahres eingezogen. Wird die Mitgliedschaft im Verein nach dem 30. Juni beantragt, so ist nur der hälftige Jahresbeitrag zu zahlen. Änderungen in ihrem Beitragsstatus teilen die Mitglieder dem Vereinsvorstand mit.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder des Dorfvereins Rorichum

Mit dem Datenschutzhinweis informiert Sie der Vorstand, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und bittet Sie gleichzeitig mit Ihrer Unterschrift die Akzeptanz dieser Regelungen des Dorfvereins Rorichum zu bestätigen. Grundlage ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist. Als Mitglied des Dorfvereins Rorichum bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung und Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in folgendem Umfang einverstanden:

Verfahrensverzeichnis

Das Verfahrensverzeichnis bildet die praktizierte Datenverarbeitung des Dorfvereins Rorichum beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ab.

1. Verantwortliche Stelle:

Dorfverein Rorichum e.V.

2. Vertreten durch den Vorstand:

1. Vorsitzender:	Frank Janßen
2. Vorsitzender:	Rainer Gronewold
3. Vorsitzender:	Chris Duismann
Schriftführerin:	Nadja Meyer
Kassenwart:	Rainer Hensmann
Stellvertr. Kassenwart:	Eike Voß

3. Anschrift des Vereins

Kleestraße 16, 26802 Moormerland-Rorichum

4. Zwecke der Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung:

Der Dorfverein Rorichum erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Vereinszwecke und –aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzugs, der Kommunikation mit den Mitgliedern sowie zur Aufrechterhaltung des Bürgervereines. Es handelt sich hierbei insbesondere um Name und Anschrift, Bankverbindung Name der Bank, IBAN und BIC), Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail- Adresse, Geburtsdatum, Funktionen im Verein und Bildrechte (Homepage und zu Zwecken der Darstellung der Vereinsarbeit bzw. Werbung für Großveranstaltungen in der Presse). Soweit Nicht-Mitglieder Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen (zum Beispiel als aktive Teilnehmer oder Helfer bei Veranstaltungen) werden auch deren Daten erhoben und verarbeitet, sofern dies für die Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins oder die jeweilige Aufgabe erforderlich ist.

5. Personen, die im Verein auf Daten zugriffsberechtigt sind:

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder (z.B. Vorsitzende, Kassenwart, Schriftführer) weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

6. Mögliche Datenempfänger:

Im Zusammenhang mit den in der Satzung festgelegten Aufgaben des Dorfverein Rorichum veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder bzw. auch der Nicht-Mitglieder, die jedoch an einer bestimmten Veranstaltung aktiv teilnehmen, wie z.B. Name, Funktion, Telefonnummer an den Dorfverein Rorichum, 26802 Moormerland, Str. 00. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung in diesem Bereich und teilt hiermit auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann.

Wird der Widerspruch fristgerecht ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf zukünftige Veröffentlichungen. Ein Mitglied aber auch ein Nicht-Mitglied, der lediglich aktiv an einer Veranstaltung teilnimmt, kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung oder Durchführung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktionen) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Der Dorfverein übermittelt dem Finanzamt für die Steuererklärung relevante Daten.

7. Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (gem. Art. 15 DSGVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfänger bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Dorfverein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

8. Speicherung: Dauer und Löschung

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Darstellung der Tätigkeiten des Bürgervereines nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben. Weiterhin löscht der Dorfverein Daten jeweils zum Jahresabschluss nach Beendigung der Mitgliedschaft oder Tod des Mitglieds, bzw. bei Nicht-Mitgliedern drei Monate nach Inanspruchnahme von Leistungen oder der Erfüllung der konkreten Aufgabe. Soweit wir die Daten für Zwecke der Buchhaltung (steuergesetzliche Bestimmungen) benötigen, richtet sich die Speicherfrist nach den gesetzlichen Ordnungsvorschriften.

9. Einschränkung der Verarbeitung

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn:

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

10. Berichtigung und Widerspruch

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen. Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

11. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit

Auf einem Computersystem abgelegten Mitgliederdaten werden durch passwortgeschützte Nutzer-Accounts, einem Firewall-Systems sowie eine Verschlüsselung der Mitgliederdaten vor dem Eingriff Unbefugter geschützt.

12. Erforderlichkeit

Die Zurverfügungstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, das heißt, Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Während Sie jederzeit die Einwilligung der Veröffentlichung von Fotos in Printmedien entziehen können, benötigt der Dorfverein Ihre personenbezogenen Daten zur Übermittlung von Informationen und zum Einzug der Mitgliedsbeiträge. Bei Nichtzurverfügungstellung dieser Daten ist eine Mitgliedschaft im Dorfverein Rorichum nicht möglich.

13. Beschwerde

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige mit meiner Unterschrift in die Handhabung des Dorfvereins Rorichum im Hinblick auf den Umgang mit meinen personenbezogenen Daten ein“.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift